

**Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung Nr. 50/2023
(Ankauf Stahl- und Aluminiumwerkstoffe)**

(Prot.Nr. 1001/2023 13.02.2023)

Der Direktor der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie**hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:****in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,****in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,****in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,****in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,****in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und****hat festgestellt, dass die auf beiliegendem Kostenvoranschlag angeführten Werkstoffe für den Schulbetrieb benötigt werden und deshalb angekauft werden soll,****hat festgestellt, dass der Preis 5.819,51 Euro (MwSt. inbegriffen) beträgt, für benötigte Werkstoffe keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen EHG Stahlzentrum GmbH & Co. KG als Vertragspartner mittels Durchführung zweier Marktanalysen ausgewählt wurde, innerhalb welcher jeweils insgesamt drei Angebote angefordert wurden, wobei die Firma EHG Stahlzentrum GmbH & Co. bei den Stahlwerkstoffen als einzige ein Angebot abgegeben hat, welches den Anforderungen entspricht und bei den Aluminiumwerkstoffen überhaupt als einzige Firma ein Angebot eingereicht hat,****hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen, Erklärung Busunternehmen) durchgeführt wird,****hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und****verfügt****1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen EHG Stahlzentrum GmbH & Co. einen Vertrag zur Lieferung von Stahl- und Aluminiumwerkstoffen gemäß den beiliegenden Angeboten Nr. 2203425 vom 01.02.2023 und Nr. 2200295 26.01.2023 über insgesamt 5.819,51 Euro (MwSt. frei) abzuschließen.****DER DIREKTOR****Rudi Gruber**

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)